



## FAQ zu den Masterstudiengängen Übersetzen

### **1. Kann ich mich zur Aufnahmeprüfung anmelden, auch wenn ich das Bachelorzeugnis noch nicht habe?**

Ja. Sie legen Ihrem Dossier eine Kopie Ihrer bisherigen Zeugnisse sowie eine offizielle Immatrikulationsbestätigung oder eine Kopie Ihres gültigen Studierendenausweises bei. Das Bachelorzeugnis können Sie nach Bestehen der Aufnahmeprüfung nachreichen.

### **2. Kann ich mit einem ausländischen Diplom zugelassen werden?**

Ja. Voraussetzung ist ein Bachelor- oder als gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss.

### **3. Welche Abschlüsse werden von der Universität Genf anerkannt?**

Die genauen Kriterien für die Anerkennung finden Sie [hier](#).

### **4. Brauche ich einen Bachelorabschluss in einer bestimmten Studienrichtung?**

Nein. Einzige Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss. Je nach Studienrichtung Ihres Bachelors müssen Sie zudem die Aufnahmeprüfung an der FTI bestehen. Informationen zu einer möglichen Dispensation von der Aufnahmeprüfung finden Sie unter Frage 11.

### **5. Ich habe bereits mehrere Jahre Berufserfahrung als ÜbersetzerIn und möchte das Master-Diplom als Nachweis meiner Qualifikationen erwerben. Muss ich trotz Berufserfahrung die Aufnahmeprüfung ablegen? Besteht die Möglichkeit, mir meine Berufserfahrung anrechnen zu lassen und von Kursen dispensiert zu werden?**

Sofern Sie weder den Bachelor Mehrsprachige Kommunikation an der FTI noch einen als gleichwertig anerkannten Bachelor einer anderen Hochschule in derselben Studienrichtung haben, müssen Sie die Aufnahmeprüfung ablegen.

Auch bei mehrjähriger Berufserfahrung können Sie bis auf ein etwaiges Praktikum von keinen Kursen dispensiert werden.

### **6. Wie viele Sprachen kann ich studieren?**

Studierende mit deutscher Muttersprache haben Deutsch automatisch als Grundsprache (A-Sprache). Zusätzlich zu Ihrer A-Sprache wählen Sie mindestens eine Fremdsprache (B1-Sprache). Darüber hinaus bieten alle Studiengänge die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache (B2-Sprache) zu wählen. In den Studiengängen Fachübersetzen (MATS, ohne Schwerpunkt) und Übersetzen und mehrsprachige Fachkommunikation (MATCOM) können Sie zusätzlich noch eine 3. Fremdsprache (B3-Sprache) wählen.



**7. Besteht ein Unterschied zwischen B1-, B2- und B3-Sprache?**

Nein, die Anforderungen sind für alle B-Sprachen dieselben.

**8. Welche Fremdsprachen kann ich mit Deutsch als Grundsprache (A-Sprache) wählen?**

Sie wählen eine, zwei oder drei der folgenden vier Fremdsprachen (B-Sprachen): Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch.

**9. Muss ich Französisch in meiner Sprachkombination haben?**

Nein. Wenn Sie Französisch nicht in Ihrer Sprachkombination haben, müssen Sie jedoch zusätzlich zur Aufnahmeprüfung die Französisch-Prüfung der Universität Genf ablegen. Unter bestimmten Bedingungen können Sie von der Französisch-Prüfung dispensiert werden (z.B. Schweizer Staatsbürgerschaft, Schweizer Maturität, Hochschulabschluss einer Universität mit Französisch als Unterrichtssprache, Sprachzertifikat des Niveaus B2 in Französisch). Weitere Informationen zur Dispensation finden Sie [hier](#).

**10. Was wird von mir an der Aufnahmeprüfung verlangt?**

Sie müssen in jedem Ihrer Sprachenpaare (B-A) eine Prüfung ablegen. Ein Sprachenpaar setzt sich jeweils aus Ihrer Grundsprache (A-Sprache) und einer Ihrer Fremdsprachen (B-Sprachen) zusammen. Die Anzahl der abzulegenden Prüfungen entspricht somit der Anzahl der gewählten Fremdsprachen. Alle Prüfungen finden online statt und dauern je 2 Stunden.

Bei jeder der Prüfungen in Ihren Sprachenpaaren fassen Sie die wesentlichen Aspekte eines 600 bis 700 Wörter langen Texts in Ihrer B-Sprache in rund 250 Wörtern in Ihrer A-Sprache zusammen. Ausserdem beantworten Sie in Ihrer A-Sprache Fragen zum vorgegebenen Text in der B-Sprache und verfassen einen 250 bis 300 Wörter langen Aufsatz in Ihrer A-Sprache dazu, z.B. in Form einer Stellungnahme. Sie sollen zeigen, dass Sie Ihre Fremdsprachen sehr gut verstehen und Ihre Grundsprache perfekt beherrschen, indem Sie gut strukturierte und stilistisch angemessene Texte verfassen und präzise und korrekt formulierte Antworten geben.

Für die Fremdsprachen wird Niveau C1 erwartet. Eine genaue Beschreibung der Aufnahmeprüfung finden Sie [hier](#).

**11. Kann ich von der Aufnahmeprüfung dispensiert werden?**

AbsolventInnen des BA/E-BA Mehrsprachige Kommunikation der FTI sind für die Sprachkombination des Bachelorstudiums von der Aufnahmeprüfung dispensiert.

Auch bei Studierenden, die einen als gleichwertig anerkannten Bachelorabschluss einer anderen Hochschule in derselben Studienrichtung haben, ist eine Dispensation von der Aufnahmeprüfung für ein oder alle Sprachenpaare ihrer Sprachkombination möglich (z.B. Bachelorabschluss in Translation oder Transkultureller Kommunikation). Anträge auf Dispensation müssen während der Online-Anmeldung gestellt werden; die zuständige



Kommission der Fakultät entscheidet individuell und auf Grundlage Ihres Dossiers über den Antrag auf Dispensation.

Studierende, die einen Bachelorabschluss in einer anderen Studienrichtung haben (z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Beziehungen, Romanistik, Medizin etc.) müssen zur Aufnahmeprüfung an der FTI antreten.

### **12. Kann ich die Aufnahmeprüfung bei Nichtbestehen wiederholen?**

Sie können die Aufnahmeprüfung einmal wiederholen. Es müssen nur die nicht bestandenen Teile der Prüfung wiederholt werden. Bestandene Teile der Prüfung sind ein Jahr lang gültig. Sofern Sie die Aufnahmeprüfung in mindestens einem Sprachenpaar bestanden haben, können Sie Ihr Studium bereits beginnen und Kurse in der Sprachkombination besuchen, für die Sie die Aufnahmeprüfung bestanden haben.

### **13. Muss ich das Studium sofort nach Bestehen der Aufnahmeprüfung antreten?**

Nein. Eine bestandene Aufnahmeprüfung ist zwei Jahre lang gültig (Jahr der Aufnahmeprüfung sowie darauffolgendes Jahr). Wenn Sie das Studium erst im darauffolgenden Jahr aufnehmen möchten, schreiben Sie eine kurze E-Mail an das Dekanat der FTI ([doyen-fti@unige.ch](mailto:doyen-fti@unige.ch)), mit Kopie an die Studienberatung ([nicole.stoll@unige.ch](mailto:nicole.stoll@unige.ch)). In dieser E-Mail informieren Sie das Dekanat auf Französisch, dass Sie die Aufnahmeprüfung für den BA/E-BA Mehrsprachige Kommunikation bestanden haben, das Studium aber erst in einem Jahr aufnehmen möchten (auf Französisch: «demande de la possibilité du report d'études»). Sie erhalten dann per E-Mail ein offizielles Antwortschreiben der FTI.

### **14. Wie kann ich mich anmelden?**

Studieninteressierte durchlaufen zwei separate Anmeldeverfahren. Sie müssen sich einerseits zur Aufnahmeprüfung an der FTI anmelden und andererseits an der Universität Genf immatrikulieren. Weitere Informationen zum genauen Ablauf der Anmeldung finden Sie [hier](#).

### **15. Welche Unterlagen muss ich bei meiner Anmeldung für die Aufnahmeprüfung einreichen?**

Lebenslauf, Motivationsschreiben in Ihrer A-Sprache, Foto, Diplome bzw. Notenblätter (sowie offizielle Immatrikulationsbestätigung oder Kopie des gültigen Studierendenausweises, falls das Bachelorstudium zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht abgeschlossen ist). Die Liste der einzureichenden Unterlagen finden Sie [hier](#).

### **16. Wie lange dauert das Studium?**

Bei einer Fremdsprache ist das Studium auf 3 Semester ausgelegt, bei zwei oder drei Fremdsprachen auf 4 Semester. Die maximale Studienzeit beträgt jeweils 5 bzw. 6 Semester.



**17. Welche Masterstudiengänge werden an der FTI angeboten und wie unterscheiden sie sich?**

Die FTI bietet drei Studiengänge in Übersetzen mit unterschiedlicher Spezialisierung: den Master Fachübersetzen (MATS), den Master Übersetzen und Sprachtechnologien (MATT) und den Master Übersetzen und mehrsprachige Fachkommunikation (MATCOM). In allen drei Studiengängen erlernen Sie die wichtigsten theoretischen und praktischen Kompetenzen, um anspruchsvolle übersetzungsbezogene Tätigkeiten professionell ausüben zu können. Im Master Fachübersetzen (MATS) vertiefen Sie übersetzungswissenschaftliche Fragen und beschäftigen sich mit Fachbereichen wie Recht und Wirtschaft. Der Master Übersetzen und Sprachtechnologien (MATT) bietet eine umfassende Einführung in den Umgang mit Übersetzungstools und Terminologieverwaltungssystemen. Im Master Übersetzen und mehrsprachige Fachkommunikation (MATCOM) entwickeln Sie interkulturelle Kompetenzen im Hinblick auf die Abwicklung komplexer Projekte in der mehrsprachigen Fachkommunikation. Die beiden Studiengänge MATS und MATT bieten zudem verschiedene optionale Schwerpunkte. Die Aufnahmeprüfung ist für alle drei Studiengänge dieselbe. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

**18. Wann muss ich meine Spezialisierung für den Master wählen?**

Die Wahl des Masterstudienganges ist vor der Zulassung fakultativ. Die Bestätigung erfolgt im zweiten Studiensemester.

**19. Muss ich während des Studiums ein Praktikum absolvieren?**

Studierende im Studiengang MATS (ausgenommen Schwerpunkt «Übersetzungswissenschaft») müssen im Rahmen der Lehrveranstaltung «Berufsethik und professionelle Praxis» ein Praktikum absolvieren. In allen anderen Studiengängen und Schwerpunkten ist ein Praktikum optional möglich. Genauere Informationen dazu finden Sie [hier](#) und im [Studienplan](#).

**20. Kann ich während des Masterstudiums ein Auslandssemester absolvieren?**

Grundsätzlich werden Auslandssemester für Studierende im Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation organisiert. Sofern noch Plätze vorhanden sind, können aber auch Studierende im Master ein Auslandssemester absolvieren. Sie können sich allerdings maximal 12 ECTS im Rahmen der optionalen Kurse im Master anrechnen lassen.

**21. Kann ich neben dem Studium arbeiten?**

Das Studium ist grundsätzlich als Vollzeitstudium konzipiert. Trotzdem arbeiten viele Studierende stundenweise, am Wochenende oder während der unterrichtsfreien Zeit im Winter und im Sommer. Temporäre Jobs wie Nachhilfe oder in der Gastronomie werden auf [Uni-Emploi](#) ausgeschrieben. Daneben gibt es verschiedene Möglichkeiten für einen



Nebenerwerb in der Kommunikationsbranche oder im Übersetzungswesen, die bereits während des Studiums einen Einstieg in die Berufswelt ermöglichen. Diese Stellen werden auf der Webseite der FTI unter «Offres de stage et emploi» publiziert.

Ausserdem besteht die Möglichkeit, das Studium auf Teilzeit-Basis zu absolvieren.

## **22. Was kann ich mit einem Master in Übersetzen machen?**

AbsolventInnen eines Masterstudienganges stehen eine Vielzahl an Möglichkeiten in den vielfältigen Berufsfeldern des Übersetzens und der mehrsprachigen Fachkommunikation offen. Je nach Spezialisierung sind die AbsolventInnen der FTI in der Wirtschafts-, Finanz- und Rechtsübersetzung, Revision, Untertitelung, Lokalisierung, Terminologieverwaltung, Kommunikation sowie im Projektmanagement tätig. Ausserdem steht Ihnen im Anschluss an den Master der Weg zu einem Doktorat an der FTI offen. Weitere Informationen zu Berufsbild und Karrierechancen finden Sie im [Factsheet](#).

## **23. Wie hoch ist die Studiengebühr?**

CHF 500.- pro Semester. Studierende in finanziell schwierigen Verhältnissen können von den Studiengebühren befreit werden und bezahlen nur die regulären Semestergebühren von CHF 65.- pro Semester. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

## **24. Gibt es Stipendien?**

Zuständig für Stipendien ist das Stipendienamt Ihres Wohnsitzkantons. Die Fachstelle [Vie de campus](#) der Universität Genf bietet jedoch eine umfassende finanzielle Beratung und zeigt zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten auf.

## **25. Wie finde ich eine Wohnung oder WG?**

Die zentrale Verteilungsstelle für Studierendenunterkünfte ist das [Bureau des logements](#). Sie können sich dort online für ein Zimmer in einem der Studierendenwohnheime oder auch für ein Privatzimmer bewerben. Daneben gibt es mehrere Typen von Privatzimmern (möblierte Einzelzimmer, Zimmer in einer Wohngemeinschaft, Untermiete). Für kontaktfreudige Studierende gibt es auch das Programm «1h gegen 1m<sup>2</sup>». Dabei stellen Einwohner Genfs, die allein in einer grösseren Wohnung/einem grösseren Haus leben, Studierenden einen Raum zur Verfügung, für den sie lediglich eine der Quadratmeterzahl entsprechende Anzahl Stunden kleinerer Dienstleistungen verlangen (z. B. Rasenmähen, Einkaufen, Unterhaltung in einer Fremdsprache).

## **26. Welches sind wichtige Termine?**

- Anmeldefrist Aufnahmeprüfung: bis zum 28. Februar
- Anmeldefrist Universität: bis zum 30. April



**UNIVERSITÉ  
DE GENÈVE**

**FACULTÉ DE TRADUCTION  
ET D'INTERPRÉTATION**

- Aufnahmeprüfung: im April (**online**)
- Mitteilung Prüfungsergebnisse: im Juni
- Studienbeginn: Mitte September

### **27. Wo finde ich weitere Informationen?**

Weitere Informationen erhalten Sie am Tag der offenen Tür jeweils im März sowie auf unserer [Webseite](#). Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail ([deutsche-abteilung-fti@unige.ch](mailto:deutsche-abteilung-fti@unige.ch)) oder telefonisch (+41 22 379 87 38).

Version August 2024